



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0282

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.03.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.04.2026	Beratung	öffentlich
Bauausschuss	20.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.04.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Novellierung des Baugesetzbuches - Bauturbo
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 27.03.2026

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die vorliegende Eingabe nach § 24 GO NRW ist gemäß § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zusammen mit der Vorlage Nr. 2026/0214 „Leitsätze und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bauturbo") in Leverkusen“ zu beraten.

Anlage/n:

0282 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW
0282 - Nichtöffentliche Anlage 2

An den

Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt der Stadt Leverkusen

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

27.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen für die nächste Ausschusssitzung am 16.04.2026 einen Bürgerantrag zum Thema: „Novellierung des Baugesetzbuches – Bauturbo“ übersenden und Sie bitten, diesen dort mit auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt im Umgang mit dem geplanten „Bauturbo“ folgende Regelungen:

Naturschutzrechtliche und nachbarschutzrechtliche Vorschriften im weitesten Sinne sowie die bestehender Klagemöglichkeiten von Nachbarn und Naturschutzverbänden im Zusammenhang mit der dort beabsichtigten "Beschleunigung" von Bauplanungen für Wohnen, Gewerbe und Verkehr, bleiben in der aktuell gültigen Form weiterhin uneingeschränkt bestehen.

Darüber hinaus finden auch weiterhin die gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Denkmal- und Umgebungsschutz uneingeschränkt Beachtung.

Der Rat lehnt die Aufweichung entsprechender Festsetzungen ab.

Begründung:

Man könnte den Eindruck gewinnen, mit der von der Bundesregierung angekündigten „Entbürokratisierung des Verwaltungshandelns“ sei nur das Ausblenden von Naturschutzvorschriften gemeint.

Tatsächlich braucht es aber gerade für ein lebenswertes Leverkusen in aller erster Linie einen „Turbo-Boost“ in Sachen Naturschutz. Politik und Verwaltung verschleppen die Verabschiedung des neuen Landschaftsplanes für Leverkusen seit nunmehr fast 15 Jahren.

Die verbliebenen, unversiegelten Freiflächen (Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker, Feuchtgebiete, Gärten usw.) müssen vor weiterer Bebauung und Versiegelung bewahrt werden.

Arten- und Biotopschutz müssen in den oben genannten Bereichen erste Priorität haben. Natur- und Klimaschutz darf sich nicht auf regenerative Energien und Fahrradfahren beschränken.

Im Gegenteil muss zum Beispiel auch alternative Mobilität ausschließlich im schon vorhandenen öffentlichen Verkehrsraum stattfinden. Energiegewinnung hat in sensiblen Naturräumen ebenfalls nichts zu suchen.

Auch ohne Beschleunigungsgesetz bestimmen in Leverkusen schon jetzt häufig einflussreiche Geschäftemacher was, wie und wo gebaut wird oder auch nicht, was man aktuell auf dem Gelände des „Bahnhofquartiers Opladen“ leidvoll miterleben muss. Gerade sie verdienen nicht noch zusätzliche Unterstützung durch einen Bau-Turbo. Wie wichtig eine angemessene Beteiligung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ist, zeigt sich derzeit auch beim Umbau der WGL am Königsberger Platz in Rheindorf.

Ein weiterer Punkt ist in diesem Zusammenhang die in Leverkusen schon lange schwindende Baukultur. Es mangelt zunehmend an respektvollem Umgang mit alter Bausubstanz, vor allem im Bereich Denkmal- und Umgebungsschutz.

Ein ungebremster Bau-Turbo wird auch diese Entwicklung noch verschärfen.

Abschließend möchte ich bezweifeln, dass unter enormem Zeitdruck hastig erstellte Turbo-Baugenehmigungen alle notwendigen Abwägungen und Interessen angemessen und nachvollziehbar berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen